

es sei zu spät, eine Adresse auf die Thronrede zu erlassen, da dies hätte sofort geschehen müssen, so muß ich darauf antworten: das scheint mir nicht zu spät zu sein. Es sind erst wenige Sitzungen gewesen und diese sind mit Formfragen ausgefüllt worden; nunmehr gehen wir erst an das erste nöthigste Werk, die Rede, welche vom Throne herab zu uns gekommen ist, zu beantworten und seinerseits das Land erwidern zu lassen.

Warum sollen wir vermeiden, unsere Meinung zu sagen aus Furcht, daß der Eine oder Andere mit Dem oder Jenem in Widerspruch steht; ich fürchte dies nicht, es ist Pflicht des Landes, den Ausdruck seiner Meinung selbst durch Kampf zur Geltung zu bringen. Ich bin unbedingt für eine Adresse und ersuche die Mitglieder des Hauses, ebenso dafür zu stimmen.

Nur noch Eins! Es ist nicht bestritten worden, daß die Landesvertretung nach der Verfassung das Recht hat, eine Adresse zu erlassen. Wenn die Verfassung das Recht giebt, daß von jedem Einzelnen Wünsche und Ansichten ausgesprochen werden können, warum sollen wir nicht in unserer Zusammengehörigkeit dies thun? Ist dies nicht besser, als wenn wir es dem Zufall oder den Umständen überlassen, diese Wünsche nur zerstreut und nach und nach an den Thron zu bringen? Es wird der Volksvertretung wohl anstehen, die Gefühle und Gesinnungen des Landes vor den Thron zu bringen, und unter den jetzigen Umständen haben wir besondere Veranlassung, dies ja zu thun. Ich bin deshalb für die Adresse.

Abg. Dr. Biedermann: Ich erlaube mir den von dieser Seite gehörten Gründen für die Adresse noch einige hinzuzufügen, da einmal auf das Materielle eingegangen worden ist. — Meine Herren! Ich habe allerdings bei der Adresse noch einen Gesichtspunkt im Auge gehabt, der, wie ich glaube, von einigem Gewicht ist. Die Adresse bildet gewissermaßen das Band zwischen der Kammer und der Öffentlichkeit oder dem Volke. In der Adresse giebt sich die Kammer, wie sie ist, giebt sie sich als solche gegenüber dem Volke und das Volk erkennt daraus die Kammer in ihrer Totalität. — Die bestimmten praktischen gesetzgeberischen Zwecke der Kammer können durch einzelne Anträge und durch die Behandlung der einzelnen Gesetzesvorlagen erreicht werden; allein der Eindruck der Kammer als eines Ganzen, der Eindruck der Volksvertretung auf das Volk wird vorzugsweise angebahnt und zum Theil wenigstens erreicht dadurch, daß die Kammer in einem Gesamtausdruck ihre Stimmung, ihre Gesinnung, ihren politischen Standpunkt öffentlich kundgiebt, und hier allerdings glaube ich, daß der gegenwärtige Moment dazu vorzugsweise auffordert. — Meine Herren! Verkennen wir nicht, daß wir eine Zeit hinter uns haben, die wir gern für abgeschlossen erklären, und eine Zeit vor uns, in die wir mit der Hoffnung eintreten, daß sie eine andere

sein werde. Ich mache Niemandem einen Vorwurf, der an jener früheren Zeit thätig oder geschehen lassend theilgenommen hat; allein das dürfen wir nicht verkennen, daß in unserem öffentlichen Leben, daß in der gesetzgeberischen Wirksamkeit Manches früher geschehen und Manches unterlassen worden ist, was eine Abhilfe fordert. — Blicken Sie hinaus in das Land und es wird Ihnen nicht zweifelhaft sein können, daß der ganze intelligente Theil des Volkes ein rascheres, ein frischeres Pulsiren des politischen Lebens von dem Beginnen der neuen Volksvertretung hofft und erwartet, daß er sehr wichtige Reformen der Gesetzgebung, die unsere Nachbarstaaten zum Theil schon lange besitzen oder in Angriff genommen haben und die bei uns immer zurückgeschoben worden sind, erhofft und ersehnt. — Ich bedauere, daß vor dem Landtage die Regierung sich in Bezug auf Das, was sie dem Landtage bieten wollte, in Schweigen gehüllt hat; ich bedauere, daß auch in jenen Eröffnungsschriften, welche gewissermaßen unsere Thätigkeit inauguirten, eigentlich doch ausgesprochen war, daß wir größere Gesetzesvorlagen nicht zu erwarten hätten. Meine Herren! Das ist nicht Das, was das Volk gehofft und erwartet hat. Das Volk erwartete vielmehr, daß thätig Hand angelegt würde an eine Reform der Gesetzgebung, die uns dringend Noth thut. Es ist allerdings durch das schätzbare Gesetz von 1849 über die Initiative der Kammern diesen und ihren einzelnen Mitgliedern anheimgegeben, Gesetzesvorlagen selbst einzubringen, und es ist von dieser — der linken — Seite der Kammer aus in dieser Hinsicht schon Manches vorbereitet, was wenigstens den Vorwurf von uns abwenden wird, als wenn wir mehr darauf ausgingen, schöne Redensarten zu machen, als Handlungen zu vollziehen. Ich hoffe, daß, wenn die Kammer uns darin beipflichtet und uns unterstützt, manches, vielleicht nicht unwichtige Gesetz aus der Initiative der Kammer hervorgehen wird. Aber, meine Herren, das Alles kann erst nach und nach und langsam reifen. Wir wissen jetzt noch nicht, welche von den Gesetzen, welche die Regierung in der Thronrede und der Eröffnungsschrift in Aussicht gestellt hat, auch wirklich kommen werden. Ich erinnere mich an einen früheren Landtag, wo auch eine Menge von Gesetzesvorlagen in Aussicht gestellt waren und doch nicht an die Kammer gelangten. Ich fürchte nicht, daß dies auch jetzt geschehen wird; aber wir wissen nicht, ob und wann sie kommen werden; das Volk weiß es auch nicht und das Volk harret und sehnt sich, Gewißheit hierüber zu haben.

Meine Herren! Es sind ferner, wie wir Alle leider nur zu gut wissen, in den verschiedenen Gebieten unserer Verwaltung, in den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens neuerdings Vorkommnisse aufgetreten, die Alle mit Bedauern erfüllt haben, Vorkommnisse, die zum Theil einem unberechenbaren und unabwendbaren Zufalle anheimfallen mögen, zum Theil aber vielleicht auch durch Ver-